

## Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten  
Michael Janitzki  
über  
das Büro  
der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

Telefon: 0641 306 - 1004/1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: [gerda.weigel-greulich@giessen.de](mailto:gerda.weigel-greulich@giessen.de)  
[sandra.siebert@giessen.de](mailto:sandra.siebert@giessen.de)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom  
29.08.2013

Unser Zeichen  
II-Wei/si.- ANF/1722/2013

Datum  
14. Oktober 2013

### **Frage gem. § 28 GO der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 29.08.2013 zu den MWB - ANF/1722/2013**

Sehr geehrter Herr Janitzki,

Ihre Fragen können wie folgt beantwortet werden (die Reihenfolge der Antworten haben wir zum besseren Verständnis geringfügig geändert.):

#### **Frage 1:**

- a) *Wie viel war im Wirtschaftsplan 2013 der MWB, und zwar im Vermögensplan, Sparte Abwasser für das Investitionsvorhaben, das im Zusammenhang mit der Maßnahme der Stadt 'Querung der Ostanlage' stand, angesetzt? (Es muss sich um eine Vorhaben weniger als 150 000 Euro handeln, da es nicht in der Auflistung der Investitionsvorhaben der veröffentlichten Fassung des Wirtschaftsplanes 2013 aufgeführt ist.)*
- b) *Für welche Maßnahmen sollten diese Mittel im Einzelnen verwendet werden?*

#### **Antwort zu Frage 1b:**

Bei den abwassertechnischen Arbeiten handelt es sich um punktuelle Sanierungen von einzelnen Schäden sowie der Erneuerung eines ca. 20 m langen Teilstücks eines Regenwasserkanals. Die Arbeiten ziehen sich entlang der Ostanlage, beginnend etwa vor dem Landgericht bis hinter das Amtsgericht. Sie stehen technisch in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der Maßnahme der Stadt 'Querung Ostanlage'. Auf Grund der durch die Maßnahme der Stadt ohnehin erforderlichen teilweisen Sperrung der Ostanlage sowie der Möglichkeit, im Rahmen einer gemeinsamen Maßnahme günstigere Preise zu erzielen, führen die MWB ihre ohnehin erforderlichen Maßnahmen gemeinsam mit der Maßnahme der Stadt durch.

**Antwort zu Frage 1a)**

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2013 waren die Sanierungsmaßnahmen planerisch noch nicht konkretisiert. Dementsprechend wurden hierfür auch keine Investitionsmittel geplant, zumal es sich bei den Bauleistungen, mit Ausnahme der Erneuerung des kurzen Abschnittes des Regenwasserkanals, um Reparaturen d. h. um Unterhaltungsmaßnahmen handelt, deren Kosten ohnehin als Aufwand (in der GuV) verbucht werden.

**Frage 2:**

Wie viel war im Wirtschaftsplan 2013 der MWB, und zwar im Vermögensplan, Sparte Abwasser

- a) für das Investitionsvorhaben 'Bootshausstraße' und
- b) für das Investitionsvorhaben 'Landgrafenstraße' – beides koordinierte Maßnahmen, die in der Invest.-Nr. 662009068 Sanierung Gemeindestraßen abgebildet sind – angesetzt?
- c) Für welche Maßnahmen im Einzelnen sollten diese Mittel verwendet werden?

**Antwort zu Frage 2c):**

In der Landgrafenstraße wie auch in der Bootshausstraße handelt es sich um Sanierungen bzw. um Reparaturen einzelner Schäden oder kurzer schadhafter Bereiche am Hauptkanal sowie an den Hausanschlussleitungen. In der Bootshausstraße kommt die Erneuerung eines Teilstückes eines defekten Regenwasserkanals hinzu.

**Antwort zu Frage 2a):**

Für die Erneuerung des Kanalteilstückes in der Bootshausstraße wurden im Vermögensplan 2013 20.000 € berücksichtigt. Dieser Betrag wurde auf Grund der Größenordnung nicht separat ausgewiesen. Bei allen anderen Bauleistungen handelt es sich um Unterhaltungsmaßnahmen, die als Aufwand verbucht werden.

**Antwort zu Frage 2b):**

Bei den Bauleistungen handelt es sich komplett um Unterhaltungsmaßnahmen, die als Aufwand verbucht werden.

**Frage 3:**

Im Wirtschaftsplan der MWB waren für 'Erschließung Gelände Landesgartenschau' 270 000 Euro eingesetzt.

- a) Wie hoch waren die Ausgaben tatsächlich, also war das IST für 2012? Wie hoch sind davon die Kosten für die Verlegung neuer Abwasserkanäle zu den Toilettenanlagen und dem Restaurant, und zwar
- b) von den gesamten 270 000 Euro und
- c) vom IST für 2012?

**Antwort zu Frage 3a):**

Die Kosten in 2012 belaufen sich auf 120.843,22 €.

**Antwort zu Frage 3b):**

Hierfür betragen die Kosten 0,- € (siehe auch Antwort zu Frage 5).

**Antwort zu Frage 3c):**

Hierfür betragen die Kosten 0,- € (siehe auch Antwort zu Frage 5).

**Frage 4:**

- a) *Wie hoch belaufen sich die Kosten für die Verlegung der Trinkwasserleitungen auf dem Gelände der Landesgartenschau und*
- b) *trägt diese Kosten ebenfalls die MWB?*

**Antwort zu Frage 4a):**

Die Höhe dieser Kosten entzieht sich der Kenntnis der MWB.

**Antwort zu Frage 4b):**

Nein.

**Frage 5:**

*Warum werden diese Erschließungskosten für Abwasser und Trinkwasser nicht von der Landesgartenschau GmbH übernommen?*

**Antwort zu Frage 5):**

Wir verweisen auf unsere Antwort zur Frage von Herrn Janitzki zur Maßnahme der MWB 'Erschließung Gelände Landesgartenschau' (Wirtschaftsplan Seite 30, erster Absatz) aus der 6. Sitzung des HFWR am 07.11.2011, TOP 8 Wirtschaftsplan der MWB – Mittelhessische Wasserbetriebe für das Jahr 2012. In dieser Antwort wurde der Sachverhalt bereits wie folgt beschrieben: 1. "Die Maßnahme, die mit 270 T€ veranschlagt wurde, ist unabhängig von der Landesgartenschau erforderlich und beinhaltet keine Kosten, die durch die Veranstaltung der Landesgartenschau bedingt werden." 2. "...Sie (Hausanschlusskanäle) werden dementsprechend durch die Landesgartenschau finanziert..."

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich  
Bürgermeisterin

Ø an MWB z. K.

**Verteiler:**

Magistrat  
SPD-Fraktion  
CDU-Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen  
FW-Fraktion  
DIE.Linke-Fraktion  
FDP-Fraktion  
Piraten-Fraktion  
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

...Anfragen/ANF-1722-Janitzki-MWB-14-10-13.doc